

09.12.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4668 vom 12. November 2020
der Abgeordneten Eva-Maria Voigt-Küppers und Jochen Ott SPD
Drucksache 17/11821

Weiterverwendung der Mittel aus dem Sommerferien-Programm der Landesregierung

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im Nachgang des wenig erfolgreichen Ferienprogramms für die Sommerferien 2020 erklärte das Ministerium für Schule und Bildung, dass die bereitgestellten Mittel auch darüber hinaus zur Verfügung stehen sollten. In einer Vorlage für den Ausschuss für Schule und Bildung am 19.08.2020 war zunächst die Rede von einer Übertragung auf die Herbstferien¹, kurze Zeit später – in einer Vorlage für die Sitzung am 09.09.2020 – sprach die Ministerin von einer Flexibilisierung, damit das Programm auch außerhalb von Schulferien zum Einsatz kommen könne².

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 4668 mit Schreiben vom 8. Dezember 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung beantwortet.

1. In welcher Form ist die angekündigte Flexibilisierung erfolgt?

Die angekündigte Flexibilisierung wurde im Hinblick auf eine zeitliche Flexibilisierung der Angebote, die avisierte Zielgruppe sowie auch im Hinblick auf den Kreis der Antragsberechtigten umgesetzt.

So ist es mit den am 16. September 2020 veröffentlichten Förderrichtlinien möglich, Fördermittel auch für Angebote, die außerhalb der Ferien an Nachmittagen und Wochenenden stattfinden, zu beantragen. Bereits ab der Dauer von einem Tag sind Angebote grundsätzlich förderfähig.

Hinsichtlich der Zielgruppe wurden die Förderrichtlinien so formuliert, dass eine Förderung von Angeboten für Schülerinnen und Schüler aller Schulformen und aller Leistungsniveaus beantragt werden kann.

¹ Landtag-Vorlage 17/3684

² Landtags-Vorlage 17/3839

Ebenso wurde der Kreis der antragsberechtigten Organisationen um die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die gemäß AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) zertifizierten Träger im berufsbildenden Bereich erweitert, um neben den weiterhin antragsberechtigten Schulträgern und den Trägern von Schulbegleitungsmaßnahmen einen größeren Kreis von möglichen Maßnahmenträgern anzusprechen.

- 2. *Wie viel der bereitgestellten 40 Millionen Euro wurde in welchen Kommunen in Nordrhein-Westfalen zwischen Ende der Sommer- und Ende der Herbstferien 2020 zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern aus sozioökonomisch benachteiligten Familien abgerufen? (Bitte auflisten nach Bezirksregierung, Kommune, Angabe der Angebotsdauer und mit Art und Bezeichnung des Angebots)***

- 3. *Wie viel der bereitgestellten 35 Millionen Euro wurde in welchen Kommunen in Nordrhein-Westfalen zwischen Ende der Sommer- und Ende der Herbstferien 2020 zur Förderung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf abgerufen? (Bitte auflisten nach Bezirksregierung, Kommune, Angabe der Angebotsdauer und Angabe, ob Individual- oder Gruppenangebot)***

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Neuauflage der Förderrichtlinien für außerschulische Bildungs- und Betreuungsangebote war zugleich mit einer Neuausrichtung verbunden. Siehe hierzu auch die Antwort auf Frage 1.

Die ursprüngliche Unterteilung in zwei unterschiedliche Förderbudgets für die drei Richtlinien der Sommerferien wurde nicht fortgeführt. Der Verwendungszeitraum wurde mit Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses vom 08. September 2020 bis zum 31. Dezember 2020 verlängert und die Zweckbindung dieser Mittel auf „Außerschulische Bildungs- und Betreuungsangebote in Coronazeiten im Jahr 2020“ erweitert. Demzufolge wurden vier verschiedene Förderrichtlinien erlassen, die aus einem Förderbudget bedient werden. Im Rahmen der Bewirtschaftung ist dadurch die notwendige Flexibilität sichergestellt.

Die drei Richtlinien für Gruppenangebote wenden sich explizit auch an Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, so dass hierzu keine gesonderte Richtlinie mehr notwendig war. Da die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung aus diesem Grund an den Gruppenmaßnahmen nicht gesondert erfasst wird, können die Maßnahmen, an denen diese Schülerinnen und Schüler teilgenommen haben, nicht gesondert ausgewiesen werden. Darüber hinaus steht das individuelle Bildungs- und Betreuungsangebot für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und Zuordnung zur intensivpädagogischen Förderung als Individualmaßnahme weiter zur Verfügung.

Die Anzahl der Gruppen- bzw. Individualangebote sowie die Höhe der bewilligten Mittel der einzelnen Förderrichtlinien aufgeteilt nach Regierungsbezirken finden sich in der angefügten Übersicht. In einer weiteren Übersicht sind die Kommunen aufgelistet, in denen Schulträger, anerkannte Träger der freien Jugendhilfe, nach AZAV zertifizierte Träger oder Träger von Schulbegleitungsmaßnahmen (siehe Frage 1) Anträge auf eine Förderung von außerschulischen Bildungs- und Betreuungsangeboten in Coronazeiten im Jahr 2020 gestellt haben.

Vom 16.9.2020 (Veröffentlichung der Förderrichtlinien) bis zum 30.10.2020 wurden in Nordrhein-Westfalen insgesamt 1.065 Gruppenangebote und 161 Individualmaßnahmen bewilligt. Mit dem Stand vom 30.10.2020 wurden Zuwendungen im Umfang von rund 2,2 Millionen Euro für Angebote entsprechend der vier Richtlinien bewilligt.

Eine weitergehende Beantwortung der Fragen 2 und 3 in Bezug auf die Zuordnung der insgesamt 1.226 Maßnahmen zu den einzelnen Kommunen mit Darstellung der jeweiligen flexiblen Angebotsdauer ist in der zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

4. *Wie viele Angebote gab es im Rahmen des Sprachförderprogramms „FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch“ in welchen Kommunen in Nordrhein-Westfalen zwischen Ende der Sommer- und Ende der Herbstferien 2020? (Bitte auflisten nach Bezirksregierung, Kommune und Angabe der Angebotsdauer)*

Die Daten über die für das genannte Programm beantragten und verausgabten Mittel für die Herbstferien liegen erst Mitte Dezember 2020 vor.

5. *Plant die Landesregierung eine weitere Fortsetzung des Programms im kommenden Jahr?*

Eine Fortsetzung der Förderung außerschulischer Bildungs- und Betreuungsangebote wird aktuell innerhalb der Landesregierung geprüft.

Mittelverausgabung alle Richtlinien nach
Bezirksregierungen **Stand: 30.10.2020**

Regierungsbezirk\Richtlinie	Gruppenangebote für Schülerinnen und Schüler von berufsbildenden Schulen	Gruppenangebote als Bildungs- und Erziehungsangebote	Gruppenangebote zur individuellen fachl. Förderung und Potenzialentwicklung	Individuelle Bildungs- und Betreuungsangebote im häuslichen Umfeld	GESAMT Gruppen/Individualmaßnahmen
Arnsberg					
Anzahl der Gruppen / Individualmaßnahmen	12	125	28	29	165/29
Summe der bewilligten Mittel	20.057,60 €	461.043,42 €	125.348,00 €	22.322,80 €	628.771,82 €
Detmold					
Anzahl der Gruppen / Individualmaßnahmen	12	51	6	27	69/27
Summe der bewilligten Mittel	16.744,00 €	105.334,48 €	6.816,00 €	40.054,80 €	168.949,28 €
Düsseldorf					
Anzahl der Gruppen / Individualmaßnahmen	61	376	114	15	551/15
Summe der bewilligten Mittel	82.857,60 €	489.026,40 €	193.856,22 €	35.100,00 €	800.840,22 €
Köln					
Anzahl der Gruppen / Individualmaßnahmen	2	142	52	83	169/83
Summe der bewilligten Mittel	2.688,00 €	202.001,60 €	106.880,00 €	110.613,91 €	422.183,51 €
Münster					
Anzahl der Gruppen / Individualmaßnahmen	6	46	32	7	84/7
Summe der bewilligten Mittel	7.992,00 €	74.074,80 €	58.330,00 €	10.960,00 €	151.356,80 €
GESAMT	Gruppenangebote für Schülerinnen und Schüler von berufsbildenden Schulen	Gruppenangebote als Bildungs- und Erziehungsangebote	Gruppenangebote zur individuellen fachl. Förderung und Potenzialentwicklung	Individuelle Bildungs- und Betreuungsangebote im häuslichen Umfeld	
Anzahl der Gruppen / Individualmaßnahmen	93	740	232	161	1065/161
Summe der bewilligten Mittel	130.339,20 €	1.331.480,70 €	491.230,22 €	219.051,51 €	2.172.101,63 €

Beantragung von Fördermitteln für außerschulische Bildungs- und Betreuungsangebote in Coronazeiten aufgelistet nach Regierungsbezirken und Kommunen, Stand 30.10.2020

Neben den Kommunen als öffentlichen Schulträgern können auch Träger genehmigter Ersatzschulen, anerkannte Träger der freien Jugendhilfe, gemäß der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung zertifizierte Träger im berufsbildenden Bereich sowie Träger von Schulbegleitungsmaßnahmen entsprechende Förderanträge für Schülerinnen und Schüler in den Regierungsbezirken stellen.

Regierungsbezirk Arnsberg (32 Kommunen):

1. Altena
2. Arnsberg
3. Bad Berleburg
4. Bad Laasphe
5. Bad Sassendorf
6. Bestwig
7. Bochum
8. Dortmund
9. Ense
10. Erwitte
11. Geseke
12. Hagen
13. Hamm
14. Hattingen
15. Hemer
16. Herne
17. Holzwickede
18. Iserlohn
19. Kreuztal
20. Lippstadt
21. Menden
22. Neuenrade
23. Olpe
24. Plettenberg
25. Rүthen
26. Schwelm

27. Schwerte
28. Selm
29. Siegen
30. Unna
31. Werl
32. Witten

Regierungsbezirk Detmold (17 Kommunen)

1. Augustdorf
2. Bad Oeynhausen
3. Bielefeld
4. Bünde
5. Büren
6. Delbrück
7. Detmold
8. Espelkamp
9. Gütersloh
10. Herford
11. Herzebrock-Clarholz
12. Lage
13. Lichtenau
14. Lippe
15. Lübbecke
16. Minden
17. Paderborn

Regierungsbezirk Düsseldorf (22 Kommunen):

1. Dinslaken
2. Düsseldorf
3. Duisburg
4. Essen
5. Geldern
6. Grevenbroich
7. Hamminkeln

8. Kleve
9. Krefeld
10. Langenfeld
11. Mettmann
12. Mönchengladbach
13. Moers
14. Mülheim an der Ruhr
15. Oberhausen
16. Remscheid
17. Rommerskirchen
18. Solingen
19. Velbert
20. Wesel
21. Willich
22. Wuppertal

Regierungsbezirk Köln (26 Kommunen):

1. Aachen
2. Bedburg
3. Bonn
4. Burscheid
5. Düren
6. Eitorf
7. Engelskirchen
8. Erftstadt
9. Eschweiler
10. Euskirchen
11. Frechen
12. Gangelt
13. Hennef
14. Hilden
15. Hückelhoven
16. Hückeswagen
17. Kerpen

18. Köln
19. Leverkusen
20. Lindlar
21. Merzenich
22. Nettersheim
23. Rheinbach
24. Wegberg
25. Windeck
26. Wurselen

Regierungsbezirk Münster (22 Kommunen):

1. Ahlen
2. Altenberge
3. Ascheberg
4. Beckum
5. Castrop-Rauxel
6. Dorsten
7. Dülmen
8. Gelsenkirchen
9. Gronau
10. Herten
11. Ibbenbüren
12. Lotte
13. Marl
14. Münster
15. Nordkirchen
16. Oer-Erkenschwick
17. Ostbevern
18. Recklinghausen
19. Rheine
20. Steinfurt
21. Vreden
22. Warendorf